



N i e d e r s c h r i f t
über den öffentlichen Teil der 98. Sitzung
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
am 9. September 2020
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/7261](#)

<i>Mitberatung</i>	5
<i>Beschluss</i>	5

2. Vorlagen

Vorlage 281 (MW) - Unterrichtung des AfHuF über die Übertragung von Aufgaben auf die NBank gemäß § 5 Abs. 4 Satz 1 NBankG.....	7
Vorlage 287 (MWK) - Großgerät „Elektronenstrahl-Mikrosonde mit Feldemissionskathoden“ der Uni Göttingen.....	7
Vorlage 288 (MF) - Wiederbesetzung von Stellen gemäß § 4 der Allgemeinen Bestimmungen und 1. Nachtrag	7
Vorlage 289 (MW) - Unterrichtung über Investitionsmaßnahmen bei NPorts.....	7
Vorlage 290 (MK) - Testungen für Lehrkräfte u. a. - Unterrichtung des AfHuF	8
Vorlage 291 (MF) - Verwendung der Corona-Mittel aus 1. Nachtrag 2020 zum 31.08.2020	9
Vorlage 292 (MF) - Übersicht Mittelabruf und Mittelabfluss 2. Nachtrag 2020 zum 03.09.2020.....	9
Vorlage 293 (StK-Pressest.) - Sitzung des AfHuF vom 02.09.2020, hier: Antwort zu Fragen nach dem Mittelabfluss der Informationskampagne der Nds. Landesregierung zum Thema Corona	9
Vorlage 294 (MW) - AfHuF am 09.09.2020, Anmeldung Vorlage.....	9

3. a) **Steuerungeheuer bezwingen - Grundsteuer B abschaffen!**
Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/3644](#)
- b) **Reform der Grundsteuer mit Öffnungsklausel für die Länder versehen!**
Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/3647](#)
- c) **Grundsteuer erhalten - Gerechtigkeit wahren - Kommunen unterstützen**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/3845](#)
Fortsetzung der Beratung und Verfahrensfragen 11
4. **Investitionsprogramm 2020 für Krankenhausbaumaßnahmen**
Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/7065](#)
Unterrichtung 13
Aussprache 13
5. **Niedersächsische Mobilitätsprämie - in der Krise zukunftsorientiert investieren**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/6789](#)
Mitberatung 15
Beschluss 15
6. **Fortsetzung der Unterrichtung durch die Landesregierung über den Stand der Garantieportfolios für die NORD/LB**
(zum Teil in vertraulicher Sitzung) 17

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE), Vorsitzender
2. Abg. Markus Brinkmann (SPD)
3. Abg. Frauke Heiligenstadt (SPD)
4. Abg. Frank Henning (SPD)
5. Abg. Alptekin Kirci (SPD)
6. Abg. Volker Senftleben (i. V. d. Abg. Dr. Dörte Liebetruth) (SPD)
7. Abg. Christian Fühner (CDU)
8. Abg. Eike Holsten (CDU)
9. Abg. Dr. Marco Mohrmann (CDU)
10. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
11. Abg. Dr. Stephan Siemer (CDU)
12. Abg. Ulf Thiele (CDU)
13. Abg. Christian Grascha (FDP)
14. Abg. Peer Lilienthal (AfD)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Messling.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius.

Niederschrift:

Regierungsdirektorin Dr. Kresse,
Beschäftigter Ramm,
Beschäftigter Dr. Schmidt-Brücken, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.15 Uhr bis 11.31 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/7261](#)

direkt überwiesen am 27.08.2020

federführend: AfluS

mitberatend: AfRuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT:

AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (unveränderte Annahme)

Wortmeldungen ergaben sich nicht.

Beschluss

Der **Ausschuss** schloss sich der Empfehlung des - federführenden - Ausschusses für Inneres und Sport an, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, FDP, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 2:

Vorlagen

Vorlage 281

Unterrichtung des AfHuF über die Übertragung von Aufgaben auf die NBank gemäß § 5 Abs. 4 Satz 1 NBankG

Schreiben des MW vom 19.08.2020

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE) fragte, inwiefern sich aus der Zahl der zu bearbeitenden Fälle bzw. der Höhe der zu vergebenden Förderungen im Zusammenhang mit den in der Vorlage genannten Förderrichtlinien langfristig zusätzlicher Personalbedarf bei der NBank ergebe.

MR'in **Meine** (MW) führte aus, die in der Vorlage aufgeführten Richtlinien betreffen nicht alle die Corona-Situation - hierzu seien noch einige Richtlinien zu erwarten - und bezögen sich im Prinzip noch auf die Trägerleistung 2020.

Für die bereits erfolgten Aufgabenübertragungen auf die NBank im Zusammenhang mit den Corona-bedingten Richtlinien seien rund 50 Mitarbeiterkapazitäten (MAK) bei der NBank bis Ende des Jahres eingeplant. Da hier ein Sonderfall vorliege, seien MW und NBank dabei, gemeinsam eine Sonderregelung zu entwerfen, um im Rahmen der Trägerleistungssystematik bereits vorab Forderungseinbuchungen oder Abschlagszahlungen vornehmen zu können, damit kein Minus entstehe. Insgesamt würden MAK-Zahlen in erheblicher Höhe in den nächsten Wirtschaftsplan einfließen.

*

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage zur Kenntnis.

Vorlage 287

Großgerät „Elektronenstrahl-Mikrosonde mit Feldemissionskathoden“ der Uni Göttingen

Schreiben des MWK vom 28.08.2020

Der **Ausschuss** stimmte der Vorlage ohne Aussprache einstimmig zu.

Vorlage 288 (1. Nachtrag)

Wiederbesetzung von Stellen gemäß § 4 der Allgemeinen Bestimmungen

Schreiben des MF vom 28.08.2020

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

Vorlage 289

Unterrichtung über Investitionsmaßnahmen bei NPorts

Schreiben des MW vom 02.09.2020

Nachdem MR **Jacob** (MW) die Vorlage vorgestellt hatte, ergaben sich folgende Fragen und Antworten:

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Hintergrund für die Kenntnisnahme der Vorlage durch den Haushaltsausschuss ist ja auch, dass es vor einigen Jahren in einem Jahresbericht des Landesrechnungshofs Anmerkungen zu Kostensteigerungen im Bereich der Hafenbaumaßnahmen gegeben hat. Deshalb ist für uns von besonderem Interesse, wie hoch der Puffer mit Blick auf etwaige Baukostensteigerungen bei den in der Vorlage genannten Projekten ist. Wird - wie bei Hochbaumaßnahmen - ein fester Kostensteigerungssatz für jeden Monat in das Budget einkalkuliert, oder wird auf Basis der Istkosten geplant, sodass der Haushaltsausschuss gegebenenfalls Mittel nachbewilligen muss?

MR **Jacob** (MW): Infolge der damaligen Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofs hat es in der Gesellschaft organisatorische und auch personelle Veränderungen gegeben. Mittlerweile ist die Gesellschaft aus Sicht des MW technisch und organisatorisch so gut aufgestellt, dass Kostensteigerungen fast immer abgewendet werden können. Zum Beispiel ist die Maßnahme Erneuerung der Stellwerkstechnik in Emden günstiger als geplant gewesen - eingeplant waren 8,3 Mio. Euro -, weshalb zusätzlich das Gebäude für 230 000 Euro saniert werden konnte.

Im Normalfall wird ein Puffer von 15 % des Budgets einkalkuliert. Die kalkulierten Mittel werden aber in der Regel auch tatsächlich verwendet.

MDgt **Markmann** (LRH): Eine kurze Anmerkung dazu aus der Sicht des Landesrechnungshofs: Wir haben in letzter Zeit in der Tat keine Unteranschlagungen, sondern vielmehr eine Tendenz zu Überveranschlagungen festgestellt. Die genehmigten Mittel werden von NPorts auch ausgegeben.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Inwieweit tragen Hafengebühren zur Kostendeckung bei?

MR **Jacob** (MW): Diese Information werde ich nachreichen. Eine vollständige Kostendeckung liegt aber nicht vor, sonst wären keine Zuschüsse notwendig.

*

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage zur Kenntnis.

Vorlage 290

Testungen für Lehrkräfte u. a. - Unterrichtung des AfHuF

Schreiben des MK vom 04.09.2020

MR **Maschke** (MK) stellte die Vorlage vor und wies darüber hinaus auf Folgendes hin:

Wir sind dabei, für die Testungen eine Rahmenvereinbarung mit der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen zu schließen, die wahrscheinlich am heutigen Tag unterzeichnet wird. Uns werden nicht die normalen Gebührensätze in Rechnung gestellt, sondern wir haben einen anderen Satz ausgehandelt.

In den Herbstferien wollen wir die Gelegenheit nutzen, die uns anonym zurückgespiegelten Ergebnisse der freiwilligen Testungen auszuwerten, um zu sehen, ob im System Schule ein besonderes Infektionsrisiko besteht. Das hat einen Modellcharakter. Wir werden in den Herbstferien überlegen, ob der Schulbetrieb so fortgesetzt werden kann oder andere Hygienemaßnahmen erforderlich sind.

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Wie hoch schätzen Sie den Anteil der Beschäftigten ein, die die zwei anlasslosen Testungen in Anspruch nehmen werden?

MR **Maschke** (MK): Wir gehen davon aus, dass bis zu 80 % der Beschäftigten den ersten Test

und 50 % den zweiten Test in Anspruch nehmen werden.

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Wenn die Testungen nicht nur Präventivmaßnahme sind, sondern sozusagen auch einen Forschungscharakter haben, stellt sich die Frage, wie sichergestellt wird, dass die Auswahl repräsentativ ist. Denn bestimmte Gruppen, z. B. Risikogruppen, im Bereich der Lehrkräfte werden diese Angebote sicherlich eher in Anspruch nehmen als andere - z. B. jüngere Lehrkräfte.

Frau **Kummert** (MK): Die statistische Erhebung hat sicherlich keinen wirklich wissenschaftlichen Charakter. Die statistische Auswertung erfolgt zunächst im MK. Wir werden die Daten auch mit dem Landesgesundheitsamt austauschen; denn sie betreffen das Infektionsgeschehen in Niedersachsen. Unsere Daten werden in erster Linie unser strategisches Vorgehen hinsichtlich der Schulöffnungen beeinflussen. Es gibt verschiedene Szenarien, die vom Infektionsgeschehen in Niedersachsen bzw. in den einzelnen Regionen abhängen. Die statistische Auswertung der tatsächlich infizierten Personen ist ein weiterer kleiner Baustein, um eventuell hygienische Maßnahmen bzw. die Gestaltung des Unterrichts anzupassen. Im Augenblick gibt es nur Vermutungen, und wir wollen mehr Fakten schaffen.

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Wenn Sie das weitere strategische Vorgehen u. a. aus den Testergebnissen ableiten wollen, müssten diese zum Infektionsgeschehen in der jeweiligen Region ins Verhältnis gesetzt werden. In Landkreisen mit einer höheren Ansteckungsrate nehmen Einrichtungen wie Schulen natürlich eine besondere Rolle ein. Warum wurde kein regionaler Ansatz gewählt?

Frau **Kummert** (MK): Bei Regionen mit erhöhter Ansteckungsquote kommt die niedersächsische Teststrategie zum Zuge. Hierbei wird die Lage regional analysiert und geprüft, inwiefern u. a. auch Schulen betroffen sind.

Ein Vorteil der anlasslosen Testungen ist, dass Personen identifiziert werden können, die infiziert, aber symptomfrei sind. Dies soll bei der Unterbrechung der Infektionsketten helfen.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Wieso findet keine zeitliche Taktung bei den Tests statt? Gäbe es z. B. einen Stichtag für die Testungen, wäre das

Ergebnis aussagekräftiger. Hierfür würde sich ein Zeitpunkt nach den Herbstferien anbieten.

Frau **Kummert** (MK): Die Tests werden in einem sehr beschränkten Zeitraum stattfinden. Das Angebot besteht vom 10. September bis zum 11. Oktober 2020, also dem Beginn der Herbstferien.

*

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage zur Kenntnis.

Vorlage 291

Verwendung der Corona-Mittel aus 1. Nachtrag 2020 zum 31.08.2020

Schreiben des MF vom 04.09.2020

Abg. **Christian Grascha** (FDP) kündigte an, einen Fragenkatalog zur Mittelverwendung im Zusammenhang mit dem Ersten Nachtragshaushalt 2020 vorzulegen, da verschiedene Positionen erläuterungsbedürftig seien.

Vor dem Hintergrund, dass im Rahmen der Beratung des Ersten Nachtragshaushaltes über viele eher kurzfristige Maßnahmen gesprochen worden sei, stelle sich z. B. die Frage, warum erst knapp 600 Mio. Euro von 935 Mio. Euro abgeflossen seien. Beim Posten „Schutzanzüge“ im Geschäftsbereich des MS sei von den dort aufgeführten 70,8 Mio. Euro beispielsweise noch gar nichts abgeflossen.

ORR'in **Zummach** (MS) führte aus, die 70 Mio. Euro seien in der Tat bislang noch nicht verausgabt worden; sie seien vorsorglich zugewiesen worden - Stichwort „Vorhaltekosten“. Zwar seien bereits relativ viele Mittel für Schutzausrüstung wie Masken ausgegeben worden, jedoch seien sie verschiedenen Chargen zugeteilt gewesen, sodass weitere Mittel im Bedarfsfall zur Verfügung gestanden hätten. Die Marktsituation habe sich allerdings verbessert, sodass keine neuen Beschaffungen per Amtshilfe durch das MS notwendig gewesen seien.

*

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage zur Kenntnis.

Vorlage 292

Übersicht Mittelabruf und Mittelabfluss 2. Nachtrag 2020 zum 03.09.2020

Schreiben des MF vom 04.09.2020

MDgt'in **Wethkamp** (MF) kündigte an, dem Ausschuss jeweils aktualisierte Übersichten über den Mittelabruf und Mittelabfluss im Rahmen des Zweiten Nachtragshaushaltes 2020 quartalsweise - jeweils zum Ende des Quartals - vorzulegen.

*

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

Vorlage 293

Antwort zu Fragen nach dem Mittelabfluss der Informationskampagne der Nds. Landesregierung zum Thema Corona

Schreiben der StK vom 08.09.2020

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

Vorlage 294

Anmeldung Vorlage - Richtlinien des MW im Zusammenhang mit COVID-19

Schreiben des MW vom 08.09.2020

Abg. **Frank Henning** (SPD) fragte, wann die in der Vorlage aufgeführten Richtlinien zum Vorhaben „Sonderprogramm Tourismus und Gastronomie“ mit einem Volumen von 120 Mio. Euro fertiggestellt würden. Diese Richtlinien seien wichtig, da sie viele Unternehmen im Hotel- und Gaststättengewerbe betreffen.

MR **Franz** (MW) antwortete, dass sich die betreffenden Richtlinien in Erarbeitung befänden. Ein erheblicher Teil der Richtlinien werde derzeit mit dem Landesrechnungshof und dem Finanzministerium abgestimmt. Drei Richtlinien würden am heutigen Tag im Amtsblatt veröffentlicht. Geplant sei, bis Ende September alle Richtlinien im Ministerialblatt zu veröffentlichen.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) sprach namens der CDU-Fraktion seinen Dank für die Vorlage der Übersicht und dafür aus, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien in der Sommerpause engagiert und unter Hochdruck an den zum Teil sehr komplexen Förderrichtlinien gearbeitet hätten. Normalerweise dauere es sechs bis neun Monate, um solche Richtlinien - insbesondere für neue Programme - aufzusetzen.

Abg. **Frauke Heiligenstadt** (SPD) schloss sich dem Dank namens der SPD-Fraktion an und wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass infolge der Beschlussfassungen über die Nachtrags Haushalte nicht nur im Wirtschaftsministerium, sondern auch in anderen Ressorts eine hohe zusätzliche Arbeitsbelastung angefallen sei - insbesondere im Finanzministerium und in den Haushaltsabteilungen der Ministerien. Die nach wie vor bestehende Krisensituation sei noch immer eine Herausforderung für die Landesverwaltung wie auch für die Kommunalverwaltungen.

Ferner fragte die Abgeordnete mit Blick auf die Richtlinien im Tourismusbereich, wie sich der Bedarf nach Soforthilfen in dieser Branche entwickelt habe.

MR **Franz** (MW) führte aus, die Richtlinien für den Tourismusbereich müssten voraussichtlich noch an den Beschluss auf Bundesebene, die Überbrückungshilfe des Bundes bis Ende 2020 zu verlängern, angepasst werden. Vor diesem Hintergrund sei es nicht sinnvoll, die auf Landesebene vorgesehenen Überbrückungshilfen für den Gaststättenbereich, die ab Oktober 2020 greifen sollten, erst ab Januar 2021 laufen zu lassen.

Das MW arbeite derzeit an einer landesseitigen Ergänzung der Überbrückungshilfe auf Bundesebene, um den besonderen Belangen des Gaststättenbereiches Rechnung tragen zu können. Dies könne noch nicht finalisiert werden, da die Verhandlungen mit dem Bund noch nicht abgeschlossen seien und die Eckpunkte des künftigen Bundesprogramms, das bis Jahresende laufen werde, noch nicht feststünden. Die Landesregierung beabsichtige, eventuelle Lücken des Bundesprogramms in Bezug auf den Gastronomiebereich gezielt zu schließen.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE) schloss sich dem Dank für die Erstellung der Vorlage an.

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

a) **Steuerungeheuer bezwingen - Grundsteuer B abschaffen!**

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/3644](#)

b) **Reform der Grundsteuer mit Öffnungsklausel für die Länder versehen!**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/3647](#)

c) **Grundsteuer erhalten - Gerechtigkeit wahren - Kommunen unterstützen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/3845](#)

*Zu a und b) erste Beratung: 49. Plenarsitzung am 16.05.2019
AfHuF*

*Zu c) direkt überwiesen am 31.05.2019
AfHuF*

zuletzt behandelt: 80. Sitzung am 15.01.2020

Fortsetzung der Beratung und Verfahrensfragen

Vors. Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE) wies darauf hin, dass es, wie in der Unterrichtung durch das MF in der Sitzung am 2. September ausgeführt worden sei, seitens der Landesregierung noch keine Entscheidung darüber gebe, ob bzw. inwiefern sie von der Länderöffnungsklausel Gebrauch machen werde. Vor diesem Hintergrund sei zu klären, wie mit den drei Anträgen weiter verfahren werden solle.

Abg. **Christian Grascha** (FDP) erklärte, er sei der Auffassung, dass sich der Landtag in dieser Frage zunächst selbst positionieren sollte, sodass die Landesregierung dann darauf reagieren müsste. Die Vertreter der Koalitionsfraktionen würden dies aber sicherlich ablehnen und abwarten wollen, bis die Landesregierung eine Entscheidung getroffen habe. Deshalb könnten die Anträge im Grunde gegenwärtig nicht weiter beraten werden.

Auch Abg. **Peer Lilienthal** (AfD) sprach sich ebenfalls dafür aus, über eine Beschlussempfehlung zu den Anträgen abzustimmen.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) entgegnete, dass er es nicht für sinnvoll halte, die Anträge bereits zum jetzigen Zeitpunkt abschließend zu beraten, da damit eine Positionierung des Parlaments einhergehen würde, obwohl es nach wie vor offene Fragen gebe.

Die Diskussionen zwischen und in den Ländern seien aktuell noch nicht abgeschlossen. Hessen favorisiere ein wertunabhängiges Flächen-Modell. Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein seien noch unentschieden. Die Diskussion in Baden-Württemberg, die deutlich von den Grünen beeinflusst sei, gehe in Richtung eines Flächen-Modells, das aber anders strukturiert sei als das bayerische. Hamburg diskutiere über ein Flächen-Lage-Modell, das dem vom niedersächsischen MF vorgelegten ähnlich sei.

Andererseits sei ein begrenzender Faktor, dass das Land Bayern gemäß Absprache der Länder die IT-Programmierung hinsichtlich der Erhebung der Grundsteuer vornehmen müsse. Dabei sei - erstens - zu berücksichtigen, dass ein Modell programmierbar sein müsse - für das von Bayern gewählte Flächen-Modell sei das sicherlich gegeben -, und - zweitens - wie viele Modelle es geben werde. Die Bayerische Staatsregierung habe deutlich erklärt, dass sie nicht mehr als drei unterschiedliche Modelle programmieren könne und werde - zumindest nicht mit großen Abweichungen.

Vor diesem Hintergrund wäre es nicht sinnvoll, wenn sich das Parlament für eine Variante aussprechen würde, deren Umsetzung in der Folge an den Verhandlungen zwischen den Ländern oder administrativen Einschränkungen scheitere.

Er, Thiele, plädiere daher dafür, der Landesregierung noch Zeit einzuräumen, um mit den anderen Landesregierungen entsprechende Absprachen zu treffen oder, wenn dies nicht gelingen sollte, von der Nutzung der Länderöffnungsklausel abzusehen. In letzterem Fall würde ohnehin das Bundesmodell greifen.

Es sei wenig sinnvoll, drei Anträge im Plenum zu beraten, die sich inhaltlich überholt hätten und deshalb nur abgelehnt werden könnten. Vor diesem Hintergrund werde die CDU-Fraktion einer Abstimmung über eine Beschlussempfehlung in der heutigen Sitzung nicht zustimmen.

Abg. **Christian Grascha** (FDP) wandte ein, der Landtag könne sich durchaus darüber austau-

schen, ob in Niedersachsen das Bundesmodell oder ein anderes Modell zur Anwendung kommen sollte.

Er, Grascha, interpretiere den Redebeitrag des Abg. Thiele so, dass es innerhalb der Landesregierung zumindest die Festlegung gebe, nicht das Bundesmodell in Niedersachsen umsetzen zu wollen; denn sonst bedürfte es keiner Absprachen mit den anderen Bundesländern. Was fehle, sei eine abgestimmte Aussage der Landesregierung dazu, welches Modell von ihr favorisiert werde.

Abg. **Frauke Heiligenstadt** (SPD) schloss sich den Ausführungen des Abg. Thiele an und gab zu bedenken, dass das Bundesmodell ohnehin programmiert werde. Hierzu seien keine Gespräche mit anderen Ländern notwendig.

Ein Flächen-Lage-Modell - in welcher Form und mit welchen Faktoren auch immer versehen - werde durchaus von einigen Ländern angestrebt. Es stehe aber noch nicht fest, wie dieses ausgestaltet und ob es programmierbar wäre. Aus diesem Grund gebe es noch keine Festlegung innerhalb der Landesregierung.

Tagesordnungspunkt 4:

Investitionsprogramm 2020 für Krankenhausbaumaßnahmen

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/7065](#)

gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 23.07.2020

federführend: AfSGuG

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Unterrichtung

RL **Dr. Robbers** (MS): Aus der Vorlage geht eine Dreiteilung der Investitionsmaßnahmen hervor:

Der erste Block mit zehn Maßnahmen beinhaltet Weiterfinanzierungen laufender Baumaßnahmen und Nachträge infolge von deutlichen Kostenerhöhungen im Zuge der steigenden Baupreise in den letzten Jahren. Das Gesamtvolumen hier beträgt 53,7 Mio. Euro.

Der zweite Block umfasst elf Maßnahmen, die neu begonnen werden, künftig aber noch weitere Finanzierungsabschnitte mit sich bringen. Dieser Block hat ein Gesamtvolumen von 59,8 Mio. Euro.

Drittens. Das jährliche Investitionsprogramm umfasst - seit 15 Jahren aufsummiert - 120 Mio. Euro. Darin enthalten ist ein Pauschalansatz in Höhe von 6,5 Mio. Euro. Aus diesem Topf vergibt die Landesregierung regelmäßig zum Jahresende Mittel für sogenannte kleine Baumaßnahmen mit einem jeweiligen Kostenvolumen von bis zu 500 000 Euro sowie für die Erstbeschaffung von medizinisch-technischen Großgeräten. Ein Beispiel für solche kleinen Baumaßnahmen sind dringend notwendige Sanierungen von Aufzügen zu OPs. Mittel für solche Maßnahmen werden ohne weitere Beteiligung des Planungsausschusses an die einzelnen Krankenhäuser ausgegeben.

Eine Besonderheit im diesjährigen Investitionsprogramm ist die Position „Neue Maßnahme aus dem Sondervermögen“ mit einem Gesamtvolumen von 145 Mio. Euro, die ins Sondervermögen aufgenommen wurde. Dabei handelt es sich um den Erweiterungsbau Ost des Klinikums Oldenburg, der u. a. die Zentrale Notaufnahme, eine In-

tensivstation und eine Aufnahmestation beinhalten soll. Dies ist gerade auch mit Blick auf den Hochschulstandort Oldenburg in der Zusammenarbeit mit Groningen eine vorrangige Maßnahme.

Aussprache

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Grundsätzlich möchte ich anmerken, dass ich diese Informationsvorlage für nicht sehr aussagekräftig halte. Der Ausschuss befasst sich normalerweise mit drei Arten von Vorlagen zu Baumaßnahmen: erstens mit regulären Haushaltsunterlagen Bau, zweitens mit Vorlagen zu den Bauvorhaben Universitätskliniken und drittens mit Vorlagen zu Investitionen etwa in Hafenbaumaßnahmen.

Hierbei handelt es sich um eine Unterrichtung. Aus ihr kann man aber weder ersehen, welchen Rechtsstatus der Träger hat, noch welche Investitionen der Träger selbst in die Maßnahme einbringt.

Ich möchte anregen, diese Art von Vorlage zukünftig in einer anderen Qualität zu übermitteln, sodass wir uns ein Bild davon machen können, wie sinnvoll bestimmte Investitionen sind, inwieweit vorhandene Strukturen durch Maßnahmen zementiert werden oder Überlegungen der Enquetekommission zur medizinischen Versorgung bereits aufgegriffen werden und ob beispielsweise dafür gesorgt ist, dass Krankenhäuser zukunftsfähig sind, was die Digitalisierung angeht. Derzeit sind in dieser Hinsicht ja erst 50 % der Kliniken in Niedersachsen einigermaßen auf dem aktuellen Stand.

Ich halte es für wenig sinnvoll, eine Vorlage zur Kenntnis zu nehmen, die nicht mehr besagt, als dass Geld ausgegeben wurde.

RL **Dr. Robbers** (MS): Auf Grundlage der Informationen in dieser Form wird im Planungsausschuss über die jährliche Investitionsförderung berichtet und Einvernehmen hergestellt.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Im federführenden Sozialausschuss wird meines Wissens nicht über eine erweiterte Vorlage - die sich speziell auf das Krankenhausfinanzierungsprogramm und nicht auf andere Programme wie die Universitätsmedizin bezieht - diskutiert. Ich halte es für zu weitgehend, zusätzliche umfangreiche Vorlagen einzufordern, die der federführende Ausschuss gar nicht haben will.

Diese Vorlage zur Krankenhausfinanzierung im allgemeinen Bereich bekommen wir regelmäßig, wenn der Krankenhausplanungsausschuss getagt hat, um über dessen Entscheidungen bzw. Empfehlungen informiert zu werden. Für uns ist das völlig ausreichend.

Abg. **Frauke Heiligenstadt** (SPD): Die Vorlage verdeutlicht meines Erachtens insofern eine gute Entwicklung, als dass Krankenhausinvestitionen in dieser Größenordnung getätigt werden können. Das war in Niedersachsen nicht immer der Fall. Es ist positiv, dass der Sanierungsstau bei den Krankenhäusern nach und nach aufgehoben wird - auch wenn natürlich immer noch mehr getan werden könnte.

Herr Dr. Robbers, Sie erwähnten im Zusammenhang mit dem dritten Block, der das Klinikum Oldenburg betrifft, den Hochschulstandort Oldenburg. Ich gehe davon aus, dass hiermit nicht die European Medical School finanziert wird, sondern reine Krankenhausbaumaßnahmen.

RefL **Dr. Robbers** (MS): Ja, es handelt sich nur um Kosten für die akutstationäre Krankenhausbehandlung, nicht für Forschung und Lehre.

Das Klinikum Oldenburg ist aber natürlich im Kontext des Hochschulstandorts zu sehen, der eine gewisse Sogwirkung für die Behandlung von Schwersterkrankten und seit Jahren einen deutlichen Fallzahlzuwachs hat. Die Strukturen am Klinikum Oldenburg sind erheblich in die Jahre gekommen. Insofern sind die angesprochenen Maßnahmen zwingend erforderlich. Sie hängen indirekt durchaus mit dem Hochschulstandort zusammen und steigern dessen Attraktivität.

*

Der **Ausschuss** nahm die Unterrichtung zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

**Niedersächsische Mobilitätsprämie - in der
Krise zukunftsorientiert investieren**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs.
18/6789](#)

*erste Beratung: 80. Plenarsitzung am 02.07.2020
federführend: AfWAVuD
mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39
Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

Mitberatung

*Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des
federführenden Ausschusses (Ablehnung)*

Eine Aussprache ergab sich nicht.

Beschluss

Der - mitberatende - **Ausschuss** schloss sich der Empfehlung des - federführenden - Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung an, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU, FDP, AfD

Ablehnung: GRÜNE

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 6:

Fortsetzung der Unterrichtung durch die Landesregierung über den Stand der Garantieportfolios für die NORD/LB

zuletzt unterrichtet: 90. Sitzung am 20.05.2020

Unterrichtung

dazu: Tischvorlage „Übersicht Garantieportfolien“ (Anlage)

ORR **Meyer** (MF): Wir setzen heute die Berichtserstattung vom 20. Mai über den Stand der drei Garantieportfolien fort, und ich bitte darum, zu verfahren wie bei der letzten Unterrichtung: Den allgemeinen Teil werden wir in öffentlicher Sitzung vorstellen, und für alles Weitere würden wir darum bitten, die Vertraulichkeit herzustellen.

Herr **Gaberle** (EY): Zur Entwicklung der drei Portfolien:

Tower Bridge

Dies ist das leistungsgestörte Portfolio der NORD/LB, das durch das Land Niedersachsen abgesichert wird. Die Entwicklung dieses Portfolios hat mit einem Garantiebtrag von ca. 0,9 Mrd. Euro begonnen. Zum Stand 31. Juli 2020 wurde das Risiko in dem Portfolio durch Verkäufe und Verwertungen auf ca. 0,4 Mrd. Euro reduziert.

Damals wurden Vergütungen von ungefähr 44 Mio. Euro avisiert. Es gibt hier eine variable Vergütung, die dem Land Niedersachsen abhängig vom Portfolioabbau gezahlt wird. Davon wurden bisher 27,2 Mio. Euro an das Land Niedersachsen gezahlt.

Garantieleistungen gibt es in dem Portfolio bisher nicht. Dazu ist auf den Mechanismus hinzuweisen, der vorsieht, dass erst zu einem späteren Zeitpunkt abgerechnet wird. Dort hinein fließt aber auch der sogenannte Mehrerlöspuffer, d. h. der Verwertungsgewinn, der der Bank bereits bis zum 23. Dezember 2019 und darüber hinaus bis zum 31. Juli 2020 zugeflossen ist. Dies setzt sich bis zum Abrechnungstichtag im Jahr 2024 fort. Aktuell liegt der Mehrerlöspuffer unverändert im niedrigen dreistelligen Millionenbereich und ist im Vergleich zum März 2020 nahezu konstant geblieben.

Die Bank geht weiterhin davon aus, dass das Portfolio trotz der COVID-19-Effekte voraussichtlich bis Ende 2021 abgebaut wird. Aktuell liegt die Bank im Portfolio ca. 7 Mio. Euro über dem Plan, den wir uns Ende 2019 gesetzt hatten. Wir gehen also davon aus, dass sich die diesbezüglichen Erwartungen der Bank bestätigen werden.

Wir nehmen außerdem an, dass es aufgrund des sehr komfortablen Mehrerlöspuffers, der mittlerweile aufgebaut wurde, derzeit zu keiner Inanspruchnahme des Landes Niedersachsen kommen wird.

Maritime Industries

Dies ist das nicht leistungsgestörte, performante Schiffsportfolio der NORD/LB, das mit einem Garantiebtrag von 1,5 Mrd. Euro gestartet ist. Mittlerweile hat sich dieser Betrag auf 1,3 Mrd. Euro reduziert. Auch im Zeitraum März bis Ende Juli 2020 ist gegenüber der letzten Unterrichtung eine Reduktion eingetreten.

Für dieses Portfolio ist eine fixe Vergütung von 236 Mio. Euro vereinbart worden. Davon wurden bereits 65,2 Mio. Euro gezahlt.

Es wurden auch bereits Garantieleistungen in Höhe von ca. 3 Mio. Euro an die Bank ausbezahlt. Zusätzlich sind Garantieleistungen in Höhe von 2 Mio. Euro angekündigt.

Wie man der Presse entnehmen kann, ist das betreffende Segment derzeit im Transportbereich aufgrund der Charraten und natürlich auch im Kreuzfahrtbereich stark unter Druck. Somit liegen wir - COVID-19-induziert - leicht unter dem ursprünglichen Ablaufplan. Dies ist auch dadurch bedingt, dass ursprünglich, d. h. vor Ausbruch der Krise, vermehrt darauf gesetzt worden ist, dass Konsortialübertragungen möglich sind und Fremdbankablösungen durchgeführt werden, was in Anbetracht der Krise aktuell natürlich nur sehr schwer umsetzbar ist.

Dennoch gab es in diesem Portfolio seit April 2020 Sondertilgungen im zweistelligen Millionenbereich.

Aviation

Dies ist das Flugzeugportfolio, das ursprünglich mit 1,7 Mrd. Euro abgesichert und sukzessive auf 1,3 Mrd. Euro reduziert wurde.

Was die Lage der Industrie angeht, ist der Presse zu entnehmen, dass weltweit insgesamt noch ungefähr 30 % der Flotte geparkt sind, in Europa sind es 40 %. Das hat natürlich sehr große Auswirkungen auf das Portfolio und dessen Abbau.




Auch in diesem Portfolio wurden Tilgungsstundungen durchgeführt. Allerdings ist bisher kein materieller Garantiefall eingetreten. Der sogenannte Loan-to-Value (LTV), also die Besicherung des Portfolios, liegt insgesamt bei unter 50 %. Die Frachtflieger sind sehr stark gefragt; im Passagierflugsegment gibt es große Unterschiede im Vergleich zum ursprünglichen Plan.

Auch hier wurde eine fixe Vergütung in Höhe von 60 Mio. Euro vereinbart. Davon wurden bereits 17,5 Mio. Euro gezahlt. Wie gesagt, gibt es keinen materiellen Garantiefall; es wurden Garantiefälle angemeldet, allerdings mit einem Betrag von 0 Euro, weil die Besicherung so beschaffen war, dass es selbst im Verwertungsfall zu keiner betragsmäßigen Inanspruchnahme der Garantie kommen würde.

*

Der **Ausschuss** setzte die Unterrichtung entsprechend der Bitte der Landesregierung gemäß § 93 GO LT in einem **vertraulichen Sitzungsteil** fort und führte eine Aussprache darüber. Darüber wird eine gesonderte Niederschrift erstellt.

Übersicht Garantieportfolien

	 Tower Bridge	 Maritime Industries	 Aviation
Garantiebetrag (vorläufig)	23.12.2019: EUR ~0,9 Mrd. 31.03.2020: EUR ~0,6 Mrd. 30.06.2020: EUR ~0,5 Mrd. 31.07.2020: EUR ~0,4 Mrd.	23.12.2019: EUR ~1,5 Mrd. 31.03.2020: EUR ~1,4 Mrd. 30.06.2020: EUR ~1,4 Mrd. 31.07.2020: EUR ~1,3 Mrd.	23.12.2019: EUR ~1,7 Mrd. 31.03.2020: EUR ~1,5 Mrd. 30.06.2020: EUR ~1,4 Mrd. 31.07.2020: EUR ~1,3 Mrd.
Vergütung	Kum. erwartete variable Vergütung (abhängig vom Portfolioabbau): EUR 44,0 Mio. (bereits gezahlt: EUR 27,2 Mio.) Zahlung für Q2/2020: EUR 10,0 Mio. Zahlung für 07/2020: EUR 2,8 Mio.	Kum. fixe Vergütung: EUR 236,0 Mio. (bereits gezahlt: EUR 65,2 Mio.) Zahlung für Q2/2020: EUR 25,5 Mio.	Kum. fixe Vergütung: EUR 60,0 Mio. (bereits gezahlt: EUR 17,5 Mio.) Zahlung für Q2/2020: EUR 6,9 Mio.
Garantieleistungen	Bisher gezahlt : EUR 0,0 Zusätzlich angekündigt: EUR 0,0 ¹	Bisher gezahlt: EUR 3,0 Mio. Zusätzlich angekündigt: EUR 2,0 Mio. ¹	Bisher gezahlt : EUR 0,0 Zusätzlich angekündigt: EUR 0,0 ¹
Portfolioabbau seit Start der Garantie	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Das Tower Bridge Portfolio hat per 31.07.2020 einen Mehrerlöspuffer im niedrigen dreistelligen Millionenbereich ▶ Durch den hohen Mehrerlöspuffer und dem stetigen Abbau des Portfolios ist derzeit trotz COVID-19 nicht davon auszugehen, dass die Garantie bis zum endgültigen Abbau des Portfolios in Anspruch genommen wird ▶ Die NORD/LB plant den vollständigen Portfolioabbau auch unter Berücksichtigung von COVID-19 Effekten bis Ende 2021 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Der Portfolioabbau ist mit Beginn der COVID-19 Krise leicht hinter dem ursprünglichen Ablaufplan ▶ Fremdbankablösungen von Ballonzahlungen und Konsortialübertragungen verzögern sich oder sind temporär nicht möglich ▶ Es gibt bisher 3 materielle Garantiefälle (davon eine Insolvenz und 2 Kreditablösungen zur Vermeidung weiterer Verluste) ▶ Es gab Sondertilgungen im mittleren zweistelligen Millionenbereich seit 04/2020 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Der Portfolioabbau ist derzeit im Plan/leicht über Plan; perspektivisch wird der Portfolioabbau leicht hinter dem Ablaufplan liegen ▶ Durch COVID-19 sind vermehrt Tilgungsstundungen aufgetreten; Zinsen werden weiterhin bezahlt ▶ Bisher kein materieller Garantiefall eingetreten ▶ Dies liegt weiterhin an der überwiegend auskömmlichen Besicherungsstruktur der einzelnen Kreditnehmer; der durchschnittliche LTV des Portfolios liegt aktuell unter 50%

¹ Die angekündigten Garantieleistungen sind indikativ und können noch von der tatsächlichen Garantieleistung abweichen; es handelt sich hierbei um bereits genehmigte Garantiefälle, die noch nicht beim Land eingereicht sind, aber eine Garantiezahlung zu erwarten ist